

# I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

---

## 2 Erstellung eines schuleigenen Inklusionskonzeptes

Inklusive Schule (weiter-)entwickeln bedeutet auch, sich auf den Weg zu machen, ein schuleigenes Inklusionskonzept zu erstellen. Ein Inklusionskonzept ist ein Leitfaden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule und hilft, Gutes zu sichern und unabhängig von Einzel-



Abbildung 2: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK

personen Ziele der eigenen Schule nachhaltig zu implementieren und zu leben. Bei der Erstellung ist die Partizipation aller am Schulleben Beteiligten eine wichtige Voraussetzung für die gelebte Umsetzung des Inklusionskonzeptes.

Ein Inklusionskonzept

- sollte zum Ziel haben, eine Schule im Rahmen von Lehrplänen und Bildungsstandards etc. auf der Grundlage der aktuellen räumlichen und personellen Voraussetzungen so zu gestalten, dass es der realen Vielfalt von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern von vornherein gerecht wird,
- sollte zunächst von den bereits vorhandenen positiven Elementen (Unterrichtsgestaltung, Schulalltag) ausgehen,
- hat im Sinne eines roten Fadens klare Verbindlichkeiten aufzuweisen, ohne zu gängeln,
- sollte alle Beteiligten in der Diskussion mitnehmen,

# I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

– hat von „unten nach oben zu wachsen“.

(aus: Höchst, T. & Masyk, T. (2014): Inklusion ist möglich! Erfahrungen und praktische Unterrichtsbespiele aus dem Schulalltag einer inklusiven Gesamtschule. Hamburg: Persen)

Bei der Erstellung eines Inklusionskonzeptes wäre zunächst zu schauen, welche Konzepte es an der Schule bereits gibt, die weitergeschrieben werden können oder an welcher Stelle neue Konzepte/Bausteine für die Schule entstehen könnten.

Im Folgenden findet sich eine Grafik, die Bausteine eines Inklusionskonzeptes, eingeordnet in die Trias der Schulentwicklung, zeigt. Grüne Bausteine sind solche, bei denen bisherige Konzepte erweitert werden können, blaue solche, die neu entstehen sollten<sup>1</sup>.

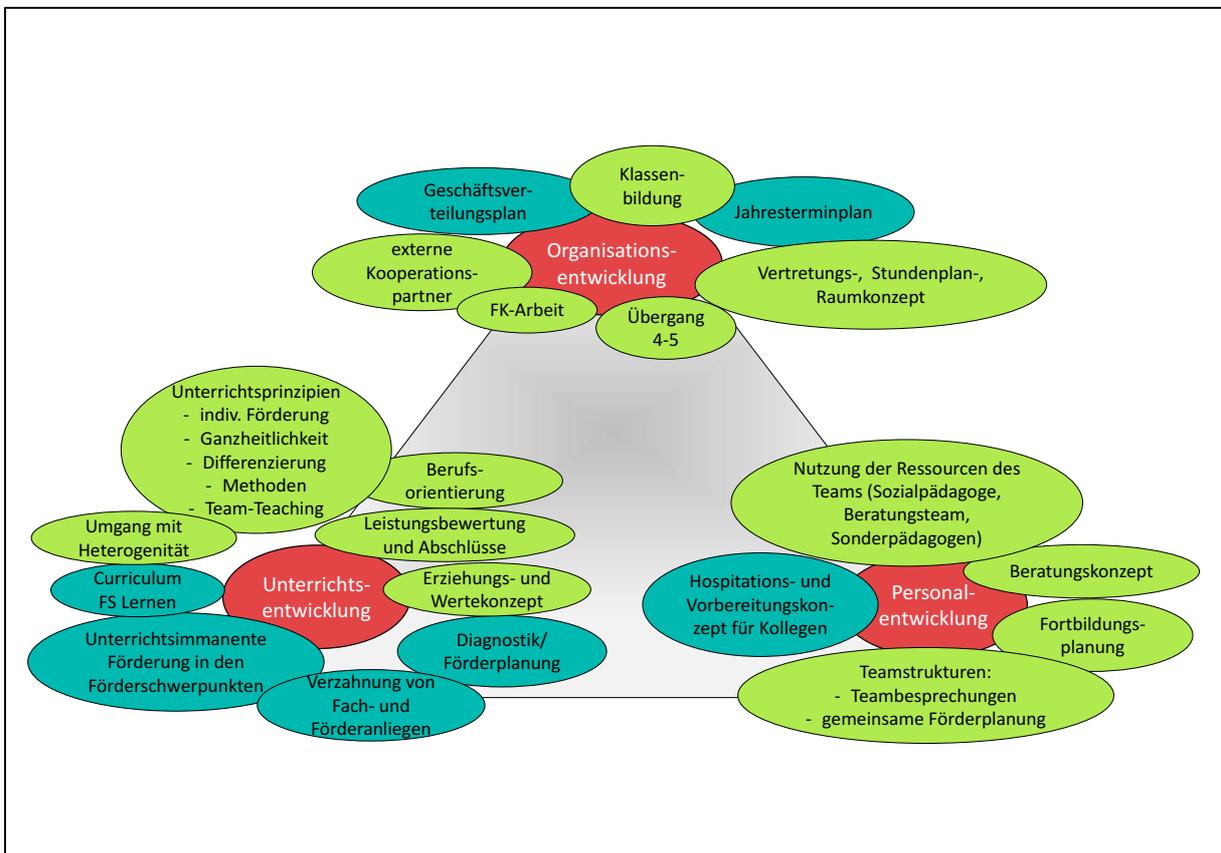


Abbildung 3: Bausteine eines Inklusionskonzeptes, eingeordnet in die ‚Trias der Schulentwicklung‘

<sup>1</sup> Eine vergrößerte Version der Abbildung befindet sich im Anhang.

# I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

---

## 3 Förderplanung und Aufgabenverteilung

Jede sonderpädagogische Lehrkraft sollte in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer der allgemeinen Schule die Erarbeitung der Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf begleiten. Dies kann die Beratung der Klassenlehrkraft zur selbständigen Erstellung der Förderpläne sein oder aber auch die Erstellung der Förderpläne allein durch die sonderpädagogische Lehrkraft. In jedem Falle sollten sonderpädagogische und Regellehrkraft in gegenseitiger Kenntnis über die Förderpläne sein und professioneller Austausch und kritische Reflexion darüber stattfinden.

Als besonders hilfreich hat sich erwiesen, dass die Lehrerkonferenz zu Beginn eines Schuljahres verbindliche Absprachen über die Erstellung der Förderpläne trifft. Hierbei sollten die standortbezogenen sonderpädagogischen Ressourcen berücksichtigt werden.

Die Inhalte der Förderplanung werden von der sonderpädagogischen Lehrkraft und der Klassenlehrkraft der allgemeinen Schule in gemeinsamer Verantwortung getragen, sollten von



Abbildung 4: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK

beiden unterzeichnet und durch die Klassenkonferenz abschließend beraten.

Nach § 17 AO-SF muss der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf jährlich durch die Klassenkonferenz überprüft werden und in der Schülerakte dokumentiert

werden. Dies ist insbesondere bei der Festschreibung von Förderschwerpunkten mit zieldifferenten Bildungsgängen von besonderer Bedeutung.

## 4 Kooperation der Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen

Grundlage der erfolgreichen Förderung der Schüler im Gemeinsamen Lernen ist eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft.

Alle mit der Förderung der Schüler verbundenen schulischen Maßnahmen sollten in einem dialogischen Verfahren zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schulen und Lehrkräften für

# I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

---

Sonderpädagogik erfolgen. Die Arbeitsteilung des gemeinsamen pädagogischen Handelns erfolgt bestenfalls in enger gegenseitiger Abstimmung. Hierfür sollte die Schule einen standort-spezifischen, schuleigenen Geschäftsverteilungsplan erstellen<sup>2</sup>.

Auf Grundlage des schulinternen Inklusionskonzepts sollte es selbstverständlich sein, die inhaltliche Arbeit in den Lerngruppen oder für einzelne Schüler abzusprechen.

## 5 Sonderpädagogische Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen

In der Praxis hat sich bewährt, dass die folgenden Aufgaben federführend von den sonderpädagogischen Lehrkräften übernommen werden sollten. In Abhängigkeit der jeweiligen Schulform und der sonderpädagogischen Ressource sollten konkrete Absprachen zur schuleigenen Geschäftsverteilung festgelegt werden.

### 1. Diagnostizieren

- individuellen Förderbedarf erheben (u. a. Beobachtung, diagnostische Verfahren, Gespräche, Auswertung von Berichten)
- sonderpädagogische Gutachten ‚federführend‘ verfassen
- die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Entwicklungsberichte dokumentieren

### 2. Unterricht planen

- gemeinsame kompetenzorientierte Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Förderpläne

### 3. Unterrichten, Fördern, Erziehen

- Unterrichten in verschiedenen Organisationsformen
  - im Klassenverband
  - in Kleingruppen

---

<sup>2</sup> Ein Muster zur Erstellung eines solchen Geschäftsverteilungsplans finden Sie in den Organisationshilfen in Abschnitt III.



# I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

---

- Kontakt zu Institutionen der Jugendhilfe, zu Integrationsfachdiensten und Beratungsstellen aufbauen und pflegen
- Beendigung der sonderpädagogischen Förderung vorbereiten
- Übergänge vorbereiten, gestalten und begleiten

## 6. Leistungen messen und beurteilen

- individuelle kompetenzorientierte Beurteilungsmaßstäbe für Schülerinnen und Schüler formulieren
- Grundschullehrkräfte hinsichtlich einer stärkenorientierten Anwendung dieser Maßstäbe beraten
- Lerngespräche mit Schülerinnen und Schülern führen
- Leistungsbeurteilung (u. a. Zeugnisse) in Absprache mit den Lehrkräften

## 7. Evaluieren/Innovieren

- Beteiligung an der Konzeptentwicklung des Gemeinsamen Lernens im Rahmen der Schulprogrammarbeit
- Planung und Mitgestaltung schulinterner Fortbildung
- Sicherstellung der sonderpädagogischen Fachkompetenz durch Teilnahme an Fortbildungsangeboten

## 6 Präventive Förderung in der Schuleingangsphase (SEP) – bedarfsorientierte Ressourcensteuerung

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht eine präventive Förderung von Schülerinnen und Schülern vor, die nicht automatisch ein Verfahren nach AO-SF nach sich zieht. Um über ausreichendes Basiswissen für eine individuelle Förderung zu verfügen, kann auf folgende Elemente zurückgriffen werden:

- Schuleingangsdiagnostik bei der Anmeldung
- Schulärztliches Gutachten
- Konzeption ‚Präventive Förderung in der SEP‘ (ZIP-Dateisammlung MK)<sup>3</sup>
- Bildungsdokumentation aus der Kindertageseinrichtung
- Informationen durch Eltern
- zusätzliche ärztliche Gutachten
- ...



Abbildung 6: © Tanja/Fotolia

---

<sup>3</sup> Es besteht die Möglichkeit die Dateisammlung zur Konzeption ‚Präventive Förderung in der SEP‘ unter [www.inklusion-mk.de](http://www.inklusion-mk.de) herunterzuladen.

## I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

---

Wenn trotz vielfältiger individueller Fördermaßnahmen der Regelschullehrkraft eine erfolgreiche Teilnahme am Lernprozess gefährdet ist, ist eine sonderpädagogische Expertise einzuholen (der „2. Blick“, siehe Konzeption ‚Präventive Förderung in der SEP‘).

Im Bedarfsfall können die oben genannten Elemente informeller Diagnostik durch eine standardisierte Diagnostik, durchgeführt durch die sonderpädagogische Lehrkraft, mit Zustimmung der Eltern ergänzt werden.

Bei Bedarf wird dann der individuelle Förderplan durch sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen erweitert (siehe Abschnitt 3).

Diese Schülerinnen und Schüler werden somit durch die sonderpädagogische Lehrkraft im Sinne einer erweiterten, individuellen Förderung unterstützt.